

Grundsätzliches

- Der Fernunterricht am Spohn-Gymnasium wird ausschließlich über die Plattform Moodle erfolgen mit folgenden Varianten: Video-Kontakt über BBB, Aufgaben-Blätter über Moodle, Stillarbeitsphasen in BBB-Räumen, Streamen etc.
- Der Fachlehrkraft obliegt die Gestaltung des Fernunterrichts. Sie entscheidet je nach Fach, Klassenstufe, didaktischer Zielsetzung, Angemessenheit etc. über die Wahl der o.g. Möglichkeiten, wobei ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Methoden Grundlage ist.
- Voraussetzung für Fernunterricht: Die Erklärung zum Verhalten im Fernunterricht liegt durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben vor.
- Zu Beginn des Unterrichts erfolgt eine Anwesenheitskontrolle.
- Die Lehrkraft kommuniziert ihren Lerngruppen, wie die Kontaktaufnahme erfolgt.
- Auch im Fernunterricht besteht Schulpflicht bzw. die Pflicht zur Krankmeldung im Krankheitsfalle. Kranke Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Fernunterricht.
- Leistungsfeststellungen
 - Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
 - Schriftliche Leistungsfeststellungen sind grundsätzlich in Präsenz zu leisten – zu den Modalitäten siehe unten.

Szenarien, in denen Fernunterricht stattfinden kann:

Szenario 1: Ganze Klassen oder Lerngruppen im Fernunterricht, einzelne Schülerinnen/Schüler in Quarantäne bzw. freiwillig abgemeldet	
Festgelegte Zeiten für Anfang und Ende des Unterrichtstages	<ul style="list-style-type: none"> • Fernunterricht gemäß Stundenplan zu den regulären Zeiten
Geregelte Kommunikation Lehrer/Lehrerinnen mit Schülerinnen/Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Kontakt zwischen Klassenleitung/Tutor bzw. Fachlehrkraft • Zu den regulären Unterrichtszeiten stehen die Materialien zur Verfügung. • Lehrende und Lernende sind während der Unterrichtsstunden erreichbar (z.B. BBB, Moodle-Chat, Telefon ...) • Regelmäßiges Feedback der Lehrkraft zu eingereichten Aufgaben und/oder Lernfortschritt. Feedback kann natürlich auch während eines Chats oder eines Videounterrichts erfolgen und meint nicht immer die Korrektur eingereicherter Aufgaben.

Schriftliche Leistungsfeststellung im Normalfall	Klassen 5-10: Je nach Dauer des Fernunterrichts entscheidet die Fachlehrkraft über eine Verlegung.
Schriftliche Leistungsfeststellungen bei Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen in Quarantäne dürfen das Schulgebäude nicht betreten. • Klassen 5-10: Über Nachschreiben nach Beendigung der Quarantäne entscheidet der/die Fachlehrer/in. • Kurstufe: Klausuren werden nachgeschrieben.
Schriftliche Leistungsfeststellung bei freiwilliger Abmeldung vom Unterricht	<p>Mitschreiben einer Klassenarbeit/Klausur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Schülerinnen/Schüler eine Arbeit/Klausur mitschreiben sollen, kommen sie dazu in die Schule und schreiben zeitgleich in einem separatem Raum. Ein Mitschreiben im Raum der Lerngruppe ist nicht gestattet. • Der/die FL spricht mit dem/der externen Schüler/Schülerin Zeitpunkt und Raum ab.
Szenario 2: Alle Schülerinnen/Schüler und alle LuL im Fernunterricht	<p>Es gelten dieselben Regularien wie in Szenario 1 mit folgenden Einschränkungen:</p> <p>Es finden statt: Trainieren; Spohn-Werkstatt, sofern durchführbar; Förderunterricht in den Klassen 6/2 und 7/1.</p> <p>Es finden nicht statt: Angebote im AG-Bereich; Entdecken</p>
Schriftliche Leistungsfeststellung	Entsprechend den dann gültigen Verordnungen aus dem KM
Szenario 3: Lehrkraft aufgrund von Quarantäneregelung oder Risiko im Fernunterricht	<p>Es gelten dieselben Regularien wie in Szenario 1 mit folgenden Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit 1: Der Videounterricht der Lehrkraft wird von zuhause in das Klassenzimmer übertragen. • Möglichkeit 2: Die Schülerinnen/Schüler bearbeiten die bereitgestellten Aufgaben im Klassenraum.